

Gefahrzettel und Feuerlöscher



Die Umverpackung, in der die Munition transportiert wird, muss den sogenannten "Gefahrzettel" (s. Abbildung) und die UN-Nummer (z.B.: 0012, Patronen für Handfeuerwaffen oder Patronen mit inertem Geschöß) tragen. Der Gefahrzettel ist kein "Begleitpapier" oder ähnliches, wie der Name vielleicht vermuten lassen würde, sondern lediglich das Signet mit dem Gefahrensymbol. Die Ladung ist gegen Verrutschen und gegen Beschädigungen durch den Transport zu sichern.

Bei einem Transport von mehr als der freigestellten Menge muss ein Feuerlöscher (Fassungsvermögen: 2 kg Pulver bzw. eine vergleichbare Menge anderen geeigneten Löschmittels) im Auto mitgeführt werden. Dieser muss für die Brandklassen A, B und C geeignet sein.

Beförderungspapiere sind nach Ausnahme 18 der Gefahrgut-Ausnahmeverordnung (GGAV) nicht erforderlich, soweit die Güter zur Beförderung nicht an Dritte übergeben werden. Beim Be- und Entladen gilt Rauchverbot, der Motor ist, soweit er nicht für das Beladen erforderlich ist, abzustellen und die Feststellbremse ist bei jedem Halten oder Parken anzuziehen.



Munitionstransport im Auto

Befindet sich die Waffe beim Transport „nicht zugriffsbereit“ und „nicht schussbereit“ in einem verschlossenen Behältnis, so gibt es hinsichtlich des Transports von Munition in kleineren Mengen, wie sie normalerweise Verwendung findet, keine besonderen Vorschriften. Sie kann ohne weiteres zusammen mit der Waffe in einem Behältnis transportiert werden. Hier ist nur dafür zu sorgen, dass die Munition von der Schusswaffe getrennt ist (Zugriffsverhinderung). Das kann ein Beutel oder eine Tasche sein, auch die Verpackung der Munition reicht aus.

Da der Transport keine Aufbewahrung im waffenrechtlichen Sinne ist, finden die Vorschriften hinsichtlich der getrennten Aufbewahrung von Waffen und Munition laut § 36 Waffengesetz (WaffG) zu Hause keine Anwendung.

Vorgeladene Magazine oder Speedloader für Revolver sind selbstverständlich beim Transport nicht zulässig.

Trotzdem sind immer die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass dritte Zugriff auf Munition oder Waffe nehmen können. Empfehlenswert ist es deshalb, die Munition separat mitzunehmen.

Für den privaten Gebrauch können nun folgende Gesamtmengen, ohne die Voraussetzungen eines Gefahrguttransportes zu erfüllen, im PKW (nicht pro Person) transportiert werden:

50kg Munition (Bruttomasse) oder 3 kg loses Pulver

Als Beispiel sei hier gesagt, 1000 Schuss 9 mm Para wiegen ca. 12 kg.

Ein Auto ist kein Sicherheitsbehältnis im Sinne des WaffG. Das gilt auch dann, wenn ihr euch einen dieser angeblich zertifizierten und abgenommenen Sicherheitsbehältnisse oder Waffentresore fürs Auto habt aufschwätzen lassen. Das Auto niemals unbeaufsichtigt lassen.

Munitionstransport im eigenen PKW



Dies ist z.B. ein probates Mittel, um Munition im Auto zum Schießstand zu transportieren. Diese Metallboxen gibt es für kleines Geld überall zu kaufen. Ein einfaches **Vorhängeschloss** davor und schon sind alle gesetzlichen Auflagen erfüllt.

Munition wiederladen

Das Wiederladen von einem Nichtwiederlader objektiv erklärt, geht das? Ich selbst bin in der Vergangenheit zweimal mit diesem Thema in Berührung gekommen und beide Male war es eher negativ.

Für Waffenaffine muss nicht zwangsläufig alles, was mit Waffen zu tun hat, interessant sein. So habe auch ich zwei Themen, die für mich völlig ohne Belang sind:

Das eine sind Vorderlader und das andere ist Wiederladen. Zu beiden Themen habe ich in meiner langjährigen Tätigkeit niemals einen wirklichen Bezug bekommen. Bei dem Thema Vorderlader in diesem Buch wird man es gemerkt haben, deshalb habe ich versucht bei dem Thema Wiederladen tiefgründiger heranzugehen.

Ich möchte die immer wieder auch in meinen Lehrgänge aufgeworfene Frage zu wiedergeladenen Munition hier einmal thematisieren, da gerade in der jüngeren Vergangenheit bei uns auf dem Schießstand zwei Fälle unschön ausgingen. Man könnte das Thema Wiederladen ja einfach als ein Normales behandeln, wenn nicht die Wiederlader immer wieder der Auffassung wären, sie allein hätten die Ballistik und Munitionskunde erfunden und nur sie allein würden sie beherrschen. Nein, sie krauchen, noch während geschossen wird, auf dem Boden herum, nicht selten zwischen den Beinen der Schießenden, stören dabei den Schießbetrieb, um immer noch weitere Hülsen zu sammeln. Dabei verdrängen sie völlig, dass die Hülsen, die meine eigene Pistole auswirft, auch mein Eigentum sind. Wenn ich dann anschließend

diese Hülsen zusammenfege und in den Hülseneimer werfe, dann sind diese Hülsen zum Eigentum des Schießstandbetreibers geworden, weil ich sie ihm überlassen habe.

Gerade in meinem letzten Lehrgang tauchte diese Frage auch wieder auf. Ein Lehrgangsteilnehmer, wie übrigens einige andere vorher auch, stutzte, als wir drüber sprachen, keine Munition von einem Wiederlader anzunehmen. Zunächst aber sollten wir hier zwischen gewerblichen und privaten Wiederladern unterscheiden, denn ein entscheidender Unterschied ist hier die versicherungstechnische Frage. Der gewerbliche Wiederlader muss eine Genehmigung zum gewerblichen Wiederladen haben, er muss also quasi MunitionsHersteller mit allem Für und Wider sein. Der private Wiederlader tut dies ausschließlich für sich allein.

Vornehmlich geht es um den privaten Wiederlader, der in seinem Keller zu Hause die abgeschossenen Hülsen wieder füllt. Dafür benötigt er eine Erlaubnis nach §27 SprengG.

§ 27 Erlaubnis zum Erwerb und zum Umgang

(1) Wer in anderen als den in § 7 Abs. 1 bezeichneten Fällen

- 1. explosionsgefährliche Stoffe erwerben oder*
 - 2. mit explosionsgefährlichen Stoffen umgehen will,*
- bedarf der Erlaubnis.*

(1a) Eine Erlaubnis nach Absatz 1 zum Laden und Wiederladen von Patronenhülsen gilt auch als Erlaubnis zum Erwerb und Besitz der dabei hergestellten Munition nach § 10 Abs. 3 des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

Das ist zunächst die Voraussetzung.

Zuallererst benötigt der Wiederlader den sogenannten Wiederladelehrgang nach §27 SprengG. Dieser schlägt heutzutage mit ca. 200,00 €-250,00 € zu Buche. Dann muss er für seine Wiederladeausrüstung und -komponenten heute ca. eine Größenordnung von 1500,00 €-2000,00 € in der Grundausstattung rechnen. Dies soll sich natürlich auch refinanzieren, somit lädt der Wiederlader Munition für Freunde und Vereinskollegen wieder.

Einer der letzten Lehrgangsteilnehmer sagte, das ist bei uns so üblich. Wir sammeln nach dem Schießen die leeren Hülsen auf, geben die unserem Vorsitzenden und der macht die wieder voll und verkauft uns die beim nächsten Schießen wieder. Auf die Frage, was die Schachtel Munition denn koste, lag der Preis ein wenig unter dem üblichen Ladenverkaufspreisen.

Ich möchte versuchen, hier keinerlei Bewertung über Wiederlader vorzunehmen, entscheidet selbst und macht euch euer eigenes Bild, vielleicht findet dabei nun jemand

die Freizeitbeschäftigung, um nicht abends mit der holden Gattin vor der Flimmerkiste zu verbringen, wer weiß.

Ein gängiges Argument der Wiederlader ist immer wieder der Preis, zumindest reden sie sich das ein.

Wenn ich 50 Schuss 9 mm Para richtig gut lade, d.h. ich kaufe neue und gute Komponenten, Hülsen – Pulver – Zündhütchen - Geschosse, dann kostet diese Schachtel ca. 8,50 €-9,00 €. Der Ladenpreis für 9 mm Para liegt z. Zt. um 12,00 €-13,00 € je nach Menge. Der Faktor Zeit ist hier allerdings noch nicht gerechnet. Denn ich brauche gegenüber dem Verschießen der gleichen Menge von Patronen ca. 10-15mal so viel Zeit, diese wieder zu befüllen. Für 50 Schuss ordentlich sportlich geschossen braucht ihr ca. 20-30 Min. Also ca. $20 \times 10 = 200$ Min (3,5 Std.) Wiederladen für 50 Schuss 9 mm Para! Wer hat die Zeit heute dafür über?

Ich habe letztens einen Artikel auf der Internetseite eines Wiederladers gelesen, in dem er das Wiederladen als die einzig wirkliche Kunst beim Schießen in den höchsten Tönen schilderte. Schauen wir uns doch einmal seine Argumente an:

- *Ein sehr interessanter Aspekt für den Sportschützen ist das Wiederladen der Munition.*
 - Warum? Es ist teuer, ich investiere viel Geld in die Vorlaufkosten, ehe ich überhaupt eine einzige Patrone fertig habe und verschießen kann. Auch ich habe 2 Wiederlader in meinem Verein, die ersten Wochen mussten wir jeden Abend mehrmals Geschosse aus den Läufen rausprügeln. Nach 6 Monaten lief es dann so leidlich.
- *Nicht nur aus Kostengründen (wiedergeladene Munition kostet im Schnitt 1/3 bis 1/2 der gekauften Munition).*
 - Die Rechnung stimmt so nicht ganz. Sie geht nur auf, wenn ich mir fremde Hülsen auf dem Schießstand aneigne (*wenn es mir niemand erlaubt, ist es Diebstahl*) und diese wieder in alte Munitionsschachteln verpacke, was der Wiederlader auch nicht darf. Munition ist heute im Geschäft so preiswert wie nie, ich handele seit 40 Jahren damit.
Dies stimmt heute leider so auch nicht mehr ganz!
- *[...] sondern auch unter dem Gesichtspunkt der Präzision und der Anpassung an die Waffe. Nehmen wir mal den Jäger, der im Revier bei der Nachsuche*

dem angeschossenen Wildschwein begegnet. Der Jäger braucht eine starke Patrone, die die Diskussion schnell beendet.

- Schwachsinn! Gerade der Jäger braucht keine wiedergeladene Munition. Wenn der Jäger ein wirklich gutes Revier hat, dann hat er 40 Abschüsse im Jahr. Mit Ein- und Kontrollschießen braucht er 50 Büchsenpatronen jährlich. Was kosten wohl 50 Büchsenpatronen im Vergleich zu allen anderen Kosten einer Jagdpacht? Die Präzision der heutigen Jagdbüchsenmunition reicht dem Jäger völlig aus. In meinen Anfängen hatte ich mal die Möglichkeit eine Woche hinter die Kulissen der Fertigungstechnik der Dynamit Nobel AG, heute RUAG (Geco), zu schauen. Diese Physiker dort sind die wahren Götter der Ballistik und der Munition, nicht der Wiederlader. Ich habe die ersten Jahre meines Jägerdaseins einen S&W Revolver im Kaliber .44 Magnum mit einem 2,5“ Lauf geschossen. Ich habe jagdlich 3x damit einen Fangschuss erfolgreich antragen müssen. Hinterher habe ich einen .357 Magnum genommen, 2x gebraucht, die (Wild)Schweine waren danach auch tot, zumal ich da immer noch meinen Amadeus (Parson-Jack-Russel-Terrier) dabei hatte. Heute ist er leider bereits 1 Jahr tot.

- *Der Sportschütze **locht harmlose Pappscheiben**, und Fabrikmunition, die sich meist am oberen Ende der möglichen Ladeskala bewegt (sog. Gebrauchsladung), benötigt er nicht unbedingt.*
 - Aber geht es nicht darum in einem Wettkampf das Material und die Umstände zu beherrschen? Wenn jeder Schütze mit gleichem Material schießt, dann zählt nur noch das eigene Können. Wiederladen ist ein klein wenig wie Tour de France beim Schießen, nur ein klein wenig gedopt.

- *Wer schon mal mit Fabrikmunition einen DSB-Wettkampf geschossen hat, vorzugsweise mit der .44 Magnum, der weiß, was er nach 5 Schuss Probe und 40 Schuss Wertung getan hat. Ich sage mal aus Erfahrung, es ist nicht unbedingt angenehm.*
 - Wenn es nicht angenehm ist, warum tue ich das dann? Meine Philosophie ist, da wo Schießen anfängt, weh zu tun, sollte man damit aufhören. Ich habe einmal auf einer DM 2 Tage lang den Munitionstest (MIP-Faktor messen) in der Klasse .357 Magnum und .44 Magnum gemacht, wer braucht so einen Scheiß? Meine Hände brauchten eine Woche Urlaub.

- *Die Fabrikpatrone eines gewerblichen Herstellers erreicht in diesem Kaliber eine Geschwindigkeit von 360 m/sec und hat eine Geschossenergie von 1008 Joule. Nimmt man eine wiedergeladene Patrone mit einem 300-Grain Geschoss und einer Geschwindigkeit von 280 m/sec, errechnet sich eine*

Geschossenergie von ca. 761 Joule. Eine ganz klar sanftere Patrone, die immerhin noch einen DSB-Faktor von 544 erreicht. Wenn man nach dem Regelwerk des Verbandes jedoch nur einen Faktor von 450 benötigt, kann man sich vorstellen, dass da nach unten noch viel Luft ist.

- Ist es nicht ein wenig Selbstbetrug, eine stärkere Patrone herunterzuladen, um besser zu sein als andere? Meine Erfahrung mit Wiederladern auf solchen Wettkämpfen: Sie messen zuerst den Luftdruck vor Ort und vergleichen den mit dem üblichen Luftdruck am Ort des Wiederladens. Denn wie wir in der Munitionskunde gelernt haben, spielen die äußeren Einflüsse, Luftdruck – Temperatur - Luftfeuchtigkeit, beim Umgang mit Pulver, also auch dem Wiederladen, eine gewichtige Rolle. Sie halten dann vor der Schussabgabe ihre Waffe gerade nach oben, damit das Pulver in der Hülse direkt nach hinten vor dem Zündhütchen zu liegen kommt, drehen dann ganz langsam die Waffe wieder gerade und drücken ab. Damit das Pulver auch richtig verbrennt 😊.
- *Eine sanftere Patrone beansprucht den Schützen wesentlich weniger, eine speziell auf die Waffe angepasste Munition bringt die Präzision. Die Fabrikmunition ist anhand ihrer Spezifikation darauf ausgelegt, hinsichtlich ihrer Maße und des Maximaldrucks aus jeder für diesen Munitionstyp zugelassenen Waffe zu funktionieren. Dass da Kompromisse geschlossen werden müssen, liegt auf der Hand. Der Wiederlader passt seine Munition der speziellen Waffe an.*
 - Der kluge Man schießt dann ein anderes Kaliber, wenn dieses zu stark ist. Wir hätten noch .22 lfb im Angebot. Die Präzision beim Schießen bringen viele, viele andere Dinge, nicht zwingend die Munition. Wenn ich Haltung, Griff, Atmung und meinen Abzugsfinger nicht kontrollieren kann, kann ich das mit der Munition auch nicht kompensieren.
- *Die Tradition des Wiederladens. Das Wiederladen ist in den USA stark verbreitet. Neben Munition für Kurz- oder Langwaffen werden dort sogar gern Schrotpatronen wiedergeladen.*
 - Wenn ich in Texas wohnen würde und ich brauche, 2-3 Stunden Fahrzeit zum nächsten Waffengeschäft, dann macht das Sinn. Hier können wir zum nächsten Waffengeschäft laufen.

Ich kenne sie wirklich alle, alle die Argumente für das Wiederladen! Das Einzige, das ich beim Wiederladen wirklich gelten ließe, wäre die Präzision der Patrone. Zumal dann, wenn ich große Entfernungen von 300 m und weiter schießen möchte. Aber dann steckt ihr so viel Zeit, Geld und Enthusiasmus in das Wiederladen, dass es bald wichtiger wird als die eigentliche Schußabgabe. Die einzelne Patrone kostet dann das 2-3fache einer Fabriklaborierung und um diese Patrone fertig zu stellen, hättet ihr sie

in der gleichen Zeit in Frankfurt kaufen und mit dem Porsche Cayenne abholen können.

Ich will ja nicht behaupten, dass Wiederladen keinen Spaß macht, wenn man es richtig macht, tut es das schon und dann ist es auch okay. Nur diese immer wiederkehrenden fadenscheinigen Argumente der Wiederlader finde ich nicht gut.

Die Wiederlader unter den Schützen sterben mittlerweile einfach langsam aus (im übertragenen Sinne – nicht, weil sie u.U. Fehler machen), zumal Munition heute ein Bruchteil dessen von vor 20-30 Jahren kostet. Dann muss man auch noch eingestehen, die wirklich verbissenen Wiederlader sind auf keinem Schießstand wirklich gerne gesehen. Sogar die Berufsgenossenschaft macht seit geraumer Zeit Front gegen die Wiederlader und gibt den Standbetreibern zu bedenken, doch auf diese Klientel Schützen aus Sicherheitsgründen lieber zu verzichten. Jetzt wissen wir natürlich alle, wie tiefgründig recherchiert sind die Aussagen der VBG? Nicht immer sehr gut!

Die rechtlichen Aspekte sind an dieser Stelle aber immer noch nicht berücksichtigt. Im SprengG ist geregelt, dass der Wiederlader die Munition zu seinem privaten Zweck wiederladen darf. Er darf sie nicht veräußern, weder verschenken noch verkaufen. Die immer wiederkehrenden spitzfindigen Diskussionen, dann nimmt man da kein Geld für oder verschenkt diese Munition, sind ja auch nicht wirklich zielführend.

Ich stelle euch an dieser Stelle einmal eine gemeine Frage:

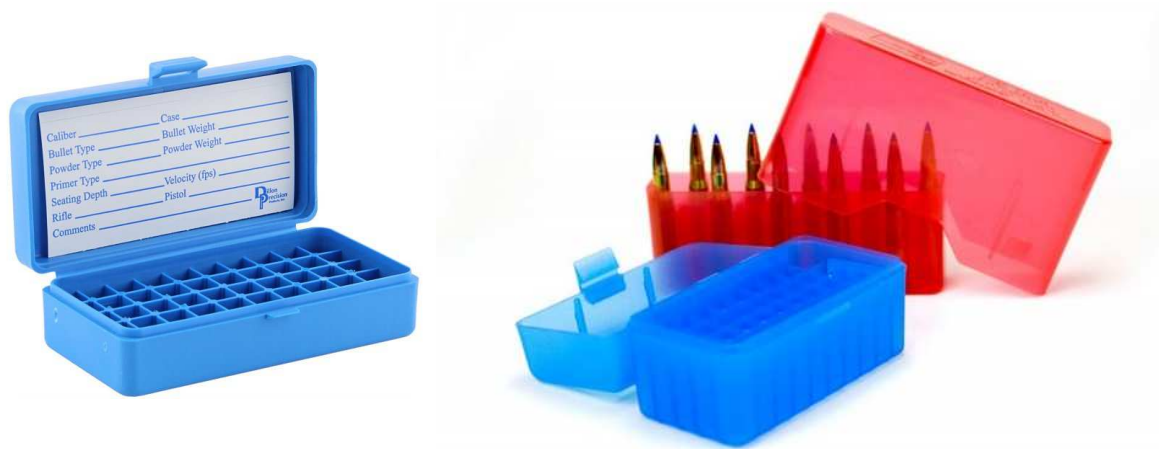
Ihr nehmt von eurem Freund und Schützenkollegen, einem Wiederlader, 50 Schuss .357 Magnum auf dem Schießstand zum Schießen entgegen, egal ob ihr sie nun bezahlt habt oder nicht. Nach der zweiten Trommel explodiert euer 3000,00€ teurer Revolver, warum auch immer. Anhand der Rückstände wird die DEVA (**D**eutsche **E**ntwicklungs- und **V**ersuchs **A**nstalt) als Gutachter feststellen, dass wiedergeladene Munition verschossen wurde. Das kann man anhand der chemischen Analyse der Pulverrückstände sehr leicht feststellen. Nun stellt sich die Haftungsfrage, wer bezahlt den Schaden?

Glaubt ihr wirklich, der Wiederlader kommt zu euch und sagt, ja, war mein Fehler, ich bezahle für den Schaden?

Gebt euch die Antwort selbst.

Ein/zwei Dinge hätte ich noch.

Der Wiederlader darf seine Munition **ausschließlich** in speziellen Munitionsboxen aufbewahren. Auf dem Ladedatenzettel müssen, wie es der Name bereits sagt, die



Ladedaten stehen. Er darf seine wiedergeladene Munition niemals in alte Patronenschachteln stecken, da die Ladedaten niemals übereinstimmen.

Wie gesagt, der Wiederlader darf keinerlei Munition veräußern, auch nicht verschenken. Er darf max. eine Waffenladung zum Ausprobieren oder Testen abgeben. Genauso wenig darf der Schütze diese Munition annehmen.

Ich möchte nicht, dass hier der Eindruck entsteht, ich hätte etwas gegen Wiederlader. Im Gegenteil, sobald sie ihre Sache wirklich ernst nehmen und nach geltendem Recht handeln, finde ich das völlig okay. Diese Hobbywiederlader finde ich nur manchmal sehr anstrengend. Ich sicherlich werde nie jemanden vom Wiederladen überzeugen oder davon abbringen können. Wiederladen ist eine Überzeugung, ja fast schon eine Religion.